

ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. STAPA 2023/015
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 23. Februar 2023
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST BERATUNG KOMMISSION
BERATUNG STADTPARLAMENT

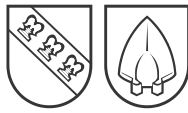
SIGNATUR **33 STRASSEN**
33.03 Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4)
(Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung zum Teilausbau für die Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost**

GESCH.-NR. SR 2019-0850
BESCHLUSS-NR. SR 2023-46
VOM 23.02.2023
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Tiefbau
REFERENT Stadtrat Erik Schmausser

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Technischer Bericht / Teilausbau	26.01.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Situation 1:200 / Teilausbau	26.01.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Situation 1:200 / Endausbau	26.01.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Freiraumkonzept Bahnhof Ost	15.07.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Beschluss des Stadtrates über die gebundenen Ausgaben für die Sanierung der Brandrietstrasse; SRB-Nr. 2023-45	23.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Entwurf Dienstbarkeitsvertrag SBB	31.01.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Dienstbarkeitsplan	24.01.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2019-0850
BESCHLUSS-NR. 2023-46
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.03 **Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4)**
(Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)

BETRIFFT **Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost;
Kreditbewilligung zum Teilausbau; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des
Stadtparlamentes**

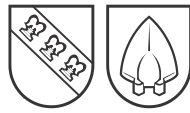
BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Aufwertung der Brandrietstrasse in Effretikon gemäss dem Projekt der B3 Brühwiler AG, Winterthur, vom 26. Januar 2023 (nicht gebundener Anteil) wird ein Objektkredit von Fr. 1'030'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.213, Anl. Nr. 11270, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. B3 Ingenieure AG, Katharina-Sulzer-Platz 4, 8400 Winterthur
 - b. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Sicherheit
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. FEBRUAR 2023

GESCH.-NR. 2019-0850
BESCHLUSS-NR. SR 2023-46
GESCH.-NR. STAPA 2023/015

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Mit dem Ausbau der Gleisanlage beim Effretiker Güterbahnhof der Schweizerischen Bundesbahnen SBB in den 1960er-Jahren wurde die Brandrietstrasse in ihrer Lage einer Korrektur unterzogen und ausgebaut. Seither erfolgte keine Erneuerung mehr. Aufgrund des schlechten Baugrundes im ehemaligen Riedgebiet haben sich Verformungen am Strassenkörper ergeben. In Kombination mit dem sehr geringen Längsgefälle der Strasse bilden sich bei Regenfällen Pfützen in der Fahrbahn. Der bauliche Zustand erweist sich als sehr schlecht; die Strasse muss dringend saniert werden. Im Zusammenhang mit den Arealentwicklungen im Gebiet Masterplan Bahnhof Ost soll die Brandrietstrasse zudem aufgewertet und für den Langsamverkehr sicherer gestaltet werden. Für diese Aufwertungsmassnahmen wird dem Stadtparlament mit diesem Antrag die Genehmigung eines Objektkredites von Fr. 1'030'000.- unterbreitet.

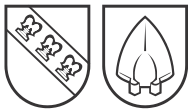
AUSGANGSLAGE

Die Brandrietstrasse bildet die nord-/südlich verlaufende Hauptverkehrstangente durch Effretikon, östlich der Bahnlinie der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Sie verläuft durch das Gebiet «Bahnhof Ost», über welches ein Masterplan erarbeitet wurde. Der Masterplan sieht die Errichtung homogener und dichter Stadtkörper zwischen der Moosburg- und der Illnauerstrasse vor. Aufgrund des Verlaufs der Brandrietstrasse entlang des Bahntrassees wird die Strasse von vielen Fussgängerinnen und Fussgängern mit Ziel Bahnhof oder Stadtzentrum gequert und von Velofahrenden genutzt. Die Brandrietstrasse soll gemäss kommunalem Richtplan Verkehr angesichts der umliegenden baulichen Entwicklungen siedlungsorientiert gestaltet werden.

Nach einer 50-jährigen Gebrauchsdauer und der gegenwärtig laufenden Bebauung des Baufeldes A des Masterplangebietes Bahnhof Ost drängt sich eine Sanierung des Strassenabschnittes zwischen der Moosburg- und der Rütlistrasse auf. Umwelteinflüsse wie Frost-/Tauwechsel sowie auch mechanisch dynamische Beanspruchungen haben den Belägen und den Fahrbahnabschlüssen im Laufe der Zeit erhebliche Schäden zugefügt. Bereits vor zehn Jahren wurde eine materialtechnische Untersuchung des Strassenbelages in Auftrag gegeben. Sie zeigt einen inhomogenen Aufbau. Die Schichtstärken variieren zwischen 9 cm und 19 cm. Der Strassenbelag weist an einigen Stellen Belagsausbrüche und starke Unebenheiten auf. Zur Sicherstellung einer langfristigen Gebrauchsdauer ist deshalb eine Gesamtsanierung notwendig.

Der erste Abschnitt der Brandrietstrasse zwischen dem Kreisell Illnauerstrasse und der Rütlistrasse wurde im Zusammenhang mit der Überbauung «Brandriet» bereits vor drei Jahren gesamtsaniert.

In dem zu sanierenden und aufzuwertenden Strassenabschnitt wurden mit dem Masterplan Arealentwicklung Bahnhof Ost die Rahmenbedingungen zu den einzelnen Gestaltungsplänen der Baufelder A bis D gelegt. Für denselben Perimeter wurde auch ein übergeordnetes Freiraumkonzept durch die Stadt erarbeitet. Der Stadtrat hat dieses Konzept mit Beschluss vom 22. August 2019 festgesetzt (SRB-Nr. 2019-135). Das Freiraumkonzept bildet zusammen mit dem Masterplan das Grundgerüst aller Planungen im Entwicklungsgebiet und formuliert insbesondere für den öffentlich zugänglichen Raum Anforderungen und Standards, die sowohl in städtische Planungen als auch in die Bestimmungen der Privaten Gestaltungspläne aufzunehmen sind. Das Freiraumkonzept folgt der Leitidee, dass über eine einheitliche Gestaltung der Strassen- und Gassenräume ein identitätsstiftender Quartiercharakter geschaffen wird.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. FEBRUAR 2023

GESCH.-NR. 2019-0850
BESCHLUSS-NR. SR 2023-46
GESCH.-NR. STAPA 2023/015

Die Brandrietstrasse behält die Funktion als übergeordnete Quartierstrasse mit klassischem Strassenprofil, wohingegen die Rütlistrasse künftig das neue Rückgrat des Quartiers darstellen soll. Die Rütlistrasse übernimmt als eine Art langgezogener Quartierplatz, beziehungsweise als Quartierboulevard eine zentrale Funktion im Freiraumgefüge des gesamten Quartiers. Zudem gewährleistet sie die übergeordnete Verbindung zum Moosburgareal, dem Hackenberg und dem Kirchenhügel Rebbuck. Für die Umgestaltung der Rütlistrasse wird dem Stadtparlament zur gegebenen Zeit ein entsprechender Antrag unterbreitet.

VORPROJEKT

Die Abteilung Tiefbau hat im Januar 2020 die dsp Ingenieure + Planer AG beauftragt, auf Basis des durch den Stadtrat festgesetzte Freiraumkonzeptes Bahnhof Ost eine Studie mit Vorprojekt für die Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse zu erstellen. Gleichzeitig wurde auch das Landschaftsarchitekturbüro S2L beauftragt, bei der Erarbeitung des Vorprojektes mitzuwirken und dabei die Vorgaben aus dem von ihm verfassten Freiraumkonzept im Projekt miteinzubeziehen. Der Stadtrat genehmigte am 24. Februar 2022 (SRB-Nr. 2022-47) das Vorprojekt. Dieses lag gemäss § 13 Strassengesetz (StrG; LS 722.1) im Sinne des Mitwirkungsverfahrens vom 10. März bis 11. April 2022 öffentlich auf.

MITWIRKUNG DER BEVÖLKERUNG

Während der Auflagefrist haben zwei Privatpersonen und eine Grundeigentümerin Gebrauch von der Mitwirkung zum Vorprojekt gemacht. Alle eingereichten Anträge haben sich auf die baulichen Anpassungen im Zusammenhang mit dem Fussgängerübergang von der Rütlistrasse über die Moosburgstrasse bezogen. Dieser Übergang sollte mit dem Strassenbauprojekt zu einem sicheren Zugang zum Naherholungsgebiet «Hackenberg» ausgebaut werden. Um diese Massnahme in diesem Umfang realisieren zu können, wäre ein geringfügiger Landerwerb notwendig. Die Mitwirkenden lehnen eine Rückversetzung der Grundstücksgrenze zu Gunsten eines Gehweges bzw. zu Ungunsten ihrer Liegenschaft ab und erwarten von der Stadt eine Berücksichtigung ihres Anliegens bei der Ausarbeitung des Bauprojektes.

STELLUNGNAHME DER SBB

Während der öffentlichen Projektauflage wurde das Vorprojekt den SBB zur Stellungnahme eingereicht. Mit Schreiben vom 22. Juni 2021 und E-Mail vom 22. Juli 2021 haben die SBB dem Strassenbauvorhaben zugestimmt. Sie lehnen jedoch eine Veräusserung der neu geplanten Gehwegfläche an die Stadt ab, stellen dazu aber eine Regelung mittels einer Dienstbarkeit in Aussicht.

STELLUNGNAHME DER KANTONSPOLIZEI ZÜRICH

Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich (VTA) hat das Vorprojekt gemäss Strassengesetz §12 (StrG) geprüft und im Sinne eines Vorentscheides mit verschiedenen Bemerkungen zugestimmt.

ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. FEBRUAR 2023

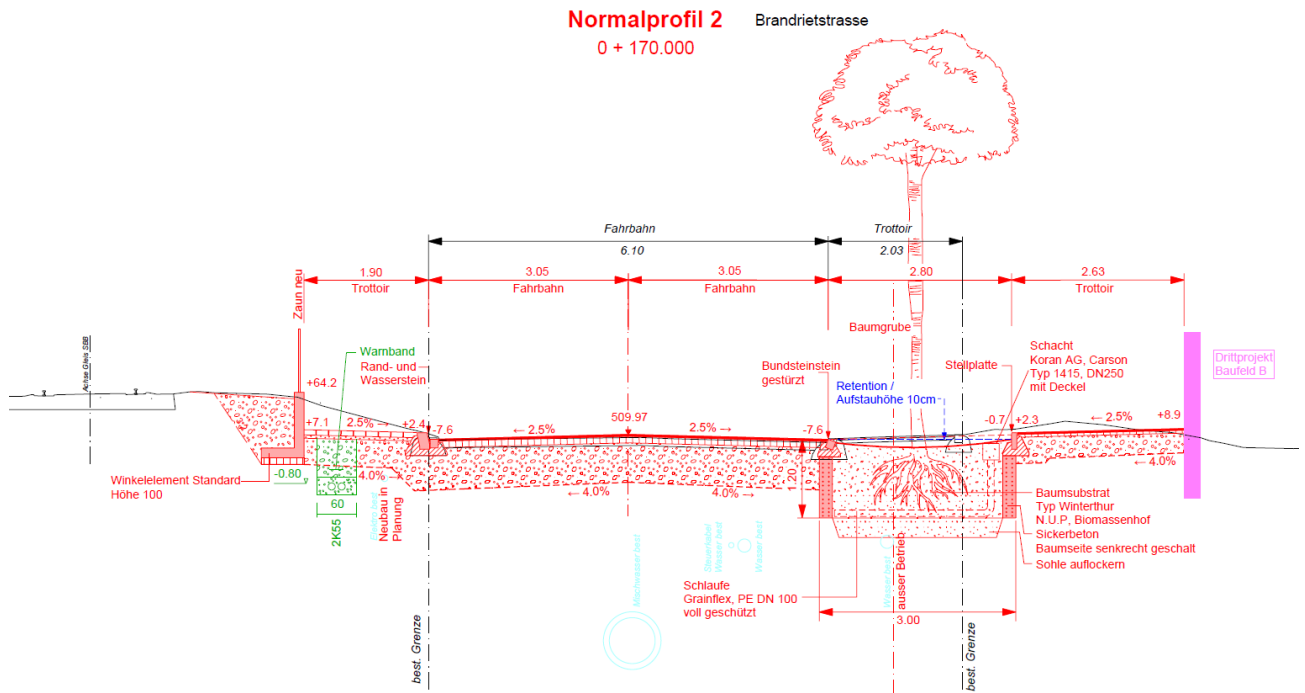
GESCH.-NR. 2019-0850
 BESCHLUSS-NR. SR 2023-46
 GESCH.-NR. STAPA 2023/015

BAUPROJEKT

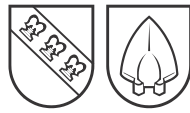
Anfang April 2022 wurden dem Ingenieurbüro B3 Brühweiler AG aus Winterthur die Planerleistungen für das Ausarbeiten eines Bauprojektes und die Durchführung des Bewilligungsverfahrens übertragen. Aufgrund der Einwendungen und der Stellungnahme der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich (VTA) wurde das Vorprojekt überarbeitet. Die Einwendungen wurden im vorliegenden Projekt vollumfänglich berücksichtigt, weshalb auf eine öffentliche Publikation der Behandlung der Einwendungen verzichtet werden kann. Für die Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse sind insgesamt zwei Etappen (Teilausbau und Endausbau) vorgesehen. Der Endausbau im Bereich der Baufelder B und C kann erst bei deren baulichen Entwicklung umgesetzt werden. Deshalb wird dem Stadtparlament vorerst nur das Projekt «Teilausbau» unterbreitet. Die öffentliche Projektauflage und die Festsetzung wird jedoch mit dem gesamten Projekt «Endausbau» erfolgen.

PROJEKT ENDAUSBAU

Die Linienführung der Brandrietstrasse wird, gebunden an die Strassenparzelle und auf Basis des Freiraumkonzeptes Bahnhof Ost, nicht verändert. Die Fahrbahnbreite von 6.10 m bleibt unverändert. Die vertikale Achse der Brandrietstrasse wird dahingehend optimiert, dass die minimalen Längsgefälle von 0.5 Prozent für eine Gewährleistung der Strassenentwässerung eingehalten sind. Die 90°-Kurve wird kombiniert mit einer Fussgänger-Mittelschutzinsel aufgeweitet. Diese Aufweitung des Strassenquerschnittes tangiert das Baufeld C, was in der Planung des Baufeldes berücksichtigt werden muss. In den Kurvenbereichen weisen die beiden Strassenzüge ein einseitiges Quergefälle aus, in der Gerade der Brandrietstrasse wird wie bisher ein Dachgefälle erstellt.



Entlang der SBB-Parzelle wird auf der gesamten Länge ein durchgängiger Gehweg mit 1.90 m Breite erstellt. Die Böschung zu den Gleisanlagen der SBB wird mittels Winkелеlementen abgefangen. Im Bereich der bestehenden Lärmschutzwand erfolgt eine örtliche Verschmälerung auf 1.50 m.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. FEBRUAR 2023

GESCH.-NR. 2019-0850
BESCHLUSS-NR. SR 2023-46
GESCH.-NR. STAPA 2023/015

Zur Aufwertung des Strassenzuges und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität werden östlich der Brandrietstrasse zahlreiche Bäume gepflanzt. Diese trennen die geplanten Parkfelder voneinander und sollen der Aufnahme des Oberflächenwassers von der Fahrbahn wie auch der Gehwegbereiche dienen. Der durchgängige Gehweg zwischen der Längsparkierung und den neuen Liegenschaften mit einer Breite von mehrheitlich 2.50 m wird entsprechend zurückversetzt. Für diesen Fussweg hinter den neuen Parkfeldern und Baumgruben muss kein fremdes Land erworben werden. Die Verbindung entsteht als Teil der Umgebungsgestaltung der Hochbauten auf Privatland und wird als Dienstbarkeit zugunsten der Öffentlichkeit gesichert.

Für die sichere Querung der Fahrbahnen für zu Fuss gehende Personen im Knoten Moosburg-/Brandrietstrasse werden zwei Mittelschutzinseln erstellt. Dadurch muss der Strassenquerschnitt der Brandrietstrasse gegen Westen, derjenige der Moosburgstrasse gegen Norden aufgeweitet werden.

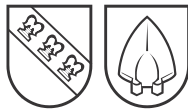
PROJEKT «TEILAUSBAU»

Im Projekt Teilausbau wird der Fahrbahnrand entlang der beiden Baufelder B und C den heutigen Gegebenheiten angepasst. Die Längsparkfelder sowie die Baumallee können infolge der bestehenden Zu- und Wegfahrten noch nicht umgesetzt werden. Ebenfalls ist der Einbau der Mittelinsel zum Schutz der Fussgänger im Bereich der 90° Kurve noch nicht möglich. Für den Einbau der Mittelinsel müsste der südöstliche Fahrbahnrand verschoben und ein bestehendes Gebäude rückgebaut werden. Dem Stadtparlament wird deshalb vorerst die Genehmigung eines Objektkredites für den Teilausbau unterbreitet.

Mit dem vorliegenden Projekt «Teilausbau zur Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse» ist die Einführung einer Tempo-30-Strecke noch nicht vorgesehen. Die einzelnen Ausbautetappen der Baufelder B und C im Masterplangebiet Bahnhof Ost liegen zeitlich weit auseinander. Die Strasse wird aber so ausgebildet, dass beim Endausbau eine Tempo-30-Strecke im neuen Quartier Bahnhof Ost mit einfachen Mitteln umgesetzt werden kann. Der Unterschied zwischen einer Tempo-30-Zone und einer Tempo-30-Strecke ist rechtlich relevant. In einer Tempo-30-Zone gilt generell Rechtsvortritt. Auf einer Tempo-30-Strecke hingegen kann den zuführenden Strassen der Vortritt entzogen werden. Damit haben die Benutzenden auf der Tempo-30-Strecke Vortritt.

DIENSTBARKEITSVERTRAG SBB

Die Verhandlungen mit den Schweizerischen Bundesbahnen SBB zum Erwerb der Gehwegfläche entlang der Brandrietstrasse haben ergeben, dass eine Veräusserung der notwendigen Fläche für die SBB nicht in Frage kommt. Sie bietet aber die Errichtung einer im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeit für ein Fuss- und beschränktes Fahrwegrecht für die Öffentlichkeit an. Es handelt sich um eine Fläche von rund 522 m², welche den SBB mit einer einmaligen Entschädigungszahlung von Fr. 500.-/m² abzugelten ist. Der Stadt entstehen mit diesem Recht für öffentliche Bauten und deren Fussweg- und Fahrwegrechte keine Nachteile. Im Gegenteil - aktuell liegt der Landpreis für Zentrumszone Z 4.0 in Effretikon bei ca. Fr. 2'200.-/m², abzüglich 1/3 für Vorgartenland im Strassenabstandsbereich. Diese Regelung stützt sich auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Somit würde sich der Landerwerbspreis um ca. Fr. 1'500.-/m² bewegen.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. FEBRUAR 2023

GESCH.-NR. 2019-0850
BESCHLUSS-NR. SR 2023-46
GESCH.-NR. STAPA 2023/015

VERKEHRSFÜHRUNG

Während den Sanierungs- und Aufwertungsarbeiten ist die Befahrung der Brandrietstrasse stark eingeschränkt. Zur Ermöglichung eines speditiven Baufortschrittes muss die Brandrietstrasse während den Bauarbeiten für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt werden. Die Zufahrt zu den Liegenschaften wird beidseits des örtlichen Einsatzbereiches möglich sein. Für den Langsamverkehr wie auch für Blaulichtorganisationen ist die durchgängige Verbindung mittels einer Notfallspur stets gewährleistet. Eine Umleitung für den Individualverkehr wird über die Bahnhofstrasse signalisiert. Der Abschnitt im Bereich der Moosburgstrasse wird vor allem aufgrund des angrenzenden Gewerbes unter Verkehr erstellt.

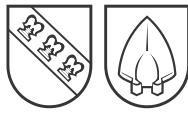
PROJEKTAUFLAGE § 16 IN VERBINDUNG MIT § 17 ABS. 2 STRASSENGESETZ (STRG)

Nach der Projektzustimmung und Kreditfreigabe der gebundenen Ausgaben durch den Stadtrat folgt gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG die öffentliche Planaufgabe (Einspracheverfahren) für das Endausbauprojekt. Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben werden. Die Projektfestsetzung nach § 15 StrG erfolgt nach der Planaufgabe durch einen separaten Beschluss des Stadtrates.

KOSTEN

Die Kosten für das Projekt Teilausbau «Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse» in Effretikon belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag der B3 Ingenieure AG, Katharina-Sulzer-Platz 4, Winterthur, vom 26. Januar 2023 auf insgesamt Fr. 2'750'000.- (inkl. MwSt.). Sie teilen sich in gebundene Ausgaben und neue Ausgaben. Die gebundenen Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) umfassen hauptsächlich die Kosten für eine Sanierung ohne Veränderung der Strassenraumgestaltung. Diese Kosten von Fr. 1'720'000.- (inkl. MwSt.) hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 23. Februar 2023 bereits bewilligt (SRB-Nr. 2023-45). Folglich werden in diesem Antrag nur noch die Kosten für die neuen Ausgaben aufgeführt. Die neuen Ausgaben umschliessen insbesondere den Bau des neuen Gehweges entlang der Parzelle der SBB und die Einrichtung einer Dienstbarkeit zugunsten der Stadt, den Einbau von sicheren Querungen für Fussgängerinnen und Fussgänger, die neuen Längsparkierfelder und die Gestaltung gemäss Freiraumkonzept (Strassenbäume, Baumgruben, Versickerungselemente) begründet.

POSITION	GEBUNDENE AUSGABEN FR.	NEUE AUSGABEN FR.	TOTAL FR.
Erwerb von Grund und Rechten	0.00	277'500.00	277'500.00
Bauarbeiten	1'284'000.00	490'000.00	1'774'000.00
Nebenarbeiten	47'000.00	62'500.00	109'500.00
Technische Arbeiten	175'500.00	67'000.00	242'500.00
Unvorhergesehenes	73'500.00	48'000.00	121'500.00
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	122'000.00	73'000.00	195'000.00
Eigenleistungen	18'000.00	12'000.00	30'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	1'720'000.00	1'030'000.00	2'750'000.00



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. FEBRUAR 2023

GESCH.-NR. 2019-0850
BESCHLUSS-NR. SR 2023-46
GESCH.-NR. STAPA 2023/015

Somit ergeben sich mit dem vorliegenden Strassenprojekt neue Ausgaben von insgesamt Fr. 1'030'000.- (inkl. MwSt.).

BUDGET / FINANZPLANUNG

Für die Planungsarbeiten (Vor- und Bauprojekt) bewilligte der Stadtrat Ressort Tiefbau bereits einen Kredit in seiner eigenen Kompetenz. Gemäss Auszug aus der Finanzbuchhaltung wurden per 31. Dezember 2022 Ausgaben von Fr. 90'000.- getätigt. Für die weitere Planung (Auflageprojekt, Bewilligungsverfahren) ist im Budget 2023 vom 8. Dezember 2022 ein Betrag von Fr. 50'000.- als Budgetkredit eingestellt. Diese Kosten werden separat abgerechnet und in der Anlagebuchhaltung aktiviert. Die weiteren Planungskosten für die Ausschreibung und Realisierung sind im vorliegenden Antrag enthalten.

Im Finanz- und Aufgabenplan 2022 bis 2026 vom 13. September 2022 sind Fr. 1'800'000.- (Projekt-Nr. 5110.5010.213) als Verpflichtungskredit eingestellt. Aufgrund der terminlichen Abwicklung des Projektes wird sich die Realisierung auf mehrere Kalenderjahre verteilen.

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGSDAUER	SATZ	BETRAG
Strassen	1010	1'030'000.-	40 Jahre	2.5 %	Fr. 25'750.-
Verzinsung		1'030'000.-		1.5 %	Fr. 15'450.-
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 41'200.-

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

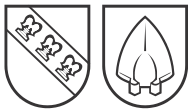
Strassen	1,5 % der neuen Ausgaben				Fr. 15'450.-
----------	--------------------------	--	--	--	--------------

PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Auf Grund der neu zu unterhaltenden Parkplätze, Gehwege und Strassenbäume ergeben sich zusätzliche personelle Folgekosten. Der personelle Mehraufwand für die neuen Strassen-Infrastrukturelemente wird auf ungefähr zehn Manntage pro Jahr beziffert. Die personellen Folgekosten betragen rund Fr. 6'000.- pro Jahr.

TERMINE / ETAPPIERUNG

- Kreditgenehmigung Stadtparlament Frühjahr 2023
- Projektauflage §§ 16/17 StrG (Einspracheverfahren) Sommer 2023
- Submission der Bauarbeiten Winter 2023/24
- Projektfestsetzung und Vergabe der Arbeiten Frühjahr 2024
- Baurealisierung ab Sommer 2024



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 23. FEBRUAR 2023

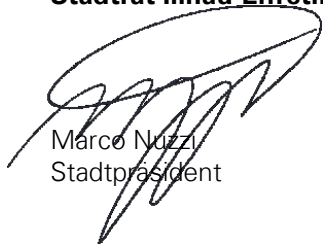
GESCH.-NR. 2019-0850
BESCHLUSS-NR. SR 2023-46
GESCH.-NR. STAPA 2023/015

Die verschiedenen Bauvorhaben an der Brandrietstrasse sind in terminlicher und baulicher Hinsicht auf das durch den Stadtrat festzusetzende Strassenbauprojekt abzustimmen. Ein Endausbau der Brandrietstrasse kann erst erfolgen, wenn eine konkrete Bauabsicht für die Baufelder B und C besteht.

BEURTEILUNG DURCH DEN STADTRAT

Der Stadtrat beurteilt die geplante Strassensanierung und die Aufwertung der Brandrietstrasse im Sinne einer werterhaltenden und wertvermehrenden Massnahme als sinnvoll. Einerseits können mit dem vorliegenden Projekt die Schnittstellen zu den Baufeldern im Masterplan Bahnhof Ost klar abgegrenzt und festgesetzt und andererseits die dringende Sanierung und Aufwertung des Strassenraumes im Sinne des durch den Stadtrat festgesetzten Freiraumkonzeptes (Beschluss Nr. 2019-135 vom 22. August 2019) umgesetzt werden.

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 27.02.2023